

Gemeinde Bindlach



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 15. April 2019
Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitz:

1. Bürgermeister Gerald Kolb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

- 1 Klaus-Dieter Jaunich
- 2 Werner Hereth
- 3 Werner Bauernfeind
- 4 Christian Brunner
- 5 Wolfgang Fischer
- 6 Werner Fuchs
- 7 Andreas Heußinger
- 8 Berthold Just
- 9 Stefanie Kolanus
- 10 Klaus Langer
- 11 Alfred Lautner
- 12 Udo Lindlein
- 13 Jürgen Masel
- 14 Neithard Prell
- 15 Winfried Rohr
- 16 Helmut Steininger

Bemerkung:

Entschuldigt sind:

- | | |
|----------------------|-----------------------|
| 17 Xenia Keil | Urlaub |
| 18 Markus Kratzer | krank |
| 19 Holger Maisel | dienstlich verhindert |
| 20 Rosemarie Schmidt | krank |

Verwaltung:

Roland Lerner
Karl-Heinz Maisel

Weiterhin anwesend:

Eric Waha Presse

Aktuelle Bürgerviertelstunde

Nicole Kuntze vom Elternbeirat der KiTa Arche Noah kritisierte, dass die neue Kindertagesstätte am Bindlacher Berg errichtet wird. Es sei umständlich und für Eltern ohne Auto gar nicht möglich, die kleinen Kinder auf den Bindlacher Berg zu transportieren. Weitere Fragen zur neuen KiTa wollte sie gleich beantwortet wissen. Der Bürgermeister unterbrach die Wortmeldung mit dem Vorschlag, die gesamten Fragen schriftlich bei der Gemeinde einzureichen. Die Beantwortung sei im Rahmen der "Aktuellen Bürgerviertelstunde" nicht möglich. Der Gemeinderat wird sich heute unter TOP 8 mit einer Machbarkeitsstudie zur neuen KiTa beschäftigen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung war sich das Gremium einig, den TOP 10 "Haushaltsplan 2019; Vorberatung" auf das Ende der Tagesordnung zu verlegen.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 25.03.2019
2. Bekanntgaben
3. Sanierung der gemeindlichen Gebäude Bad Bernecker Str. 1 und 3;
Vorstellung des kommunalen Denkmalkonzeptes und der notwendigen Planungen
4. Hochwasserschutz Gewerbegebiet St.-Georgen-Straße;
Vorstellung der aktuellen Planvarianten
5. St.-Georgen-Straße, Neubau einer Abbiegespur und Überquerungshilfe
6. Vollzug des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG);
Bedarfsplanung 2019/2020 bis 2021/2022
7. Kita Sonnenschein, Unterbringung einer 2. Krippengruppe
8. Kita - Zentrum Bindlacher Berg;
a) Vorstellung der Machbarkeitsstudie
b) Beschlussfassung
9. Brandschutz - Notwendigkeit zur Vorhaltung einer Drehleiter;
Schreiben des Landratsamtes vom 04. 04. 2019
10. Haushaltsplan 2019
Vorberatung
11. Optische Inspektion Hauptkanal und Anschlussleitungen am Bindlacher Berg;
Auftragsvergabe
12. Anschluss der Schule Bindlach an das Glasfasernetz
Beschlussfassung
13. Erste Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 9 "Südlich Lehengraben";
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
14. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 "An der Stadtgrenze";
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

15. Erste Änderung des Bebauungsplanes "Benk-Peunt";
 - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Billigung des Entwurfs und Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung
16. Bebauungsplan "Schloss Falkenhaus", Bad Berneck;
Gemeindliche Stellungnahme
17. Änderung des Flächennutzungsplanes Bad Berneck;
gemeindliche Stellungnahme
18. Genehmigung von Notarurkunden
19. Verschiedenes

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 25.03.2019**

Sachverhalt:

Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Der Beschlusstext zu TOP 4 b) wurde ergänzt um die Worte „die östliche Hälfte“. Anschließend stimmte das Gremium dem Text der Niederschrift zu, somit gilt sie als genehmigt.

2. **Bekanntgaben**

Sachverhalt:

a) Sanierung der Ortsmitte Bindlach

Mit Schreiben vom 08.04.2019 erteilte die Regierung von Oberfranken ihre Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn „Abbruch der Anwesen Bayreuther Straße 1 und 3 und Bad Bernecker Straße 2“.

b) Auflösung der Mittelschule Gefrees

Durch die Auflösung der Mittelschule Gefrees ergibt sich eine Sprengeländerung des Mittelschulverbundes Weidenberg – Bindlach – Bad Berneck – Gefrees.

c) 25-jähriges Pfitschn-Jubiläum

Im Rahmen des Pfitschn-Jubiläums findet am 11. Mai, um 17 Uhr ein Kinderumzug von der Schule zur Pfitschn statt. Der Bürgermeister bat alle Gemeinderäte, an dieser gemeindlichen Veranstaltung teilzunehmen.

d) Ortsverschönerungswettbewerb 2019

Die Gemeinde Bindlach hat den Ortsteil Ramsenthal zum Ortsverschönerungswettbewerb und zum Sonderwettbewerb „Blühende Ortschaft – ein Gewinn für Mensch und Natur“ gemeldet.

3. Sanierung der gemeindlichen Gebäude Bad Bernecker Str. 1 und 3; Vorstellung des kommunalen Denkmalkonzeptes und der notwendigen Planungen

Sachverhalt:

Dr. Gunzelmann vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege erläuterte das kommunale Denkmalschutzkonzept. Es ist ein Angebot an die Gemeinde, sie beim Umgang mit historischen Gebäuden zu unterstützen. Die weitere Nutzung der Gebäude Bad Bernecker Straße 1 und 3 liegt in der Verantwortung der Gemeinde. Dr. Gunzelmann erläuterte die notwendigen Schritte, damit die finanzielle Unterstützung durch das Landesamt für Denkmalpflege erlangt wird.

Der Ortskern Bindlach ist geprägt von historischen Bau- und Raumstrukturen, die insbesondere durch die Reihung der giebelständigen erdgeschossigen Wohnstallhäuser entlang der Bad Bernecker Straße geprägt werden.

In Bezug auf die zu erhaltenen Ortsstrukturen sind aber auch erhebliche Probleme festzustellen. Im zentralen Bereich des historischen Ortskerns stehen mindestens drei Baudenkmale leer, der Durchgangsverkehr bringt hohe Belastung für die historische Bausubstanz und ihre möglichen Nutzungen mit sich.

Daher sollte versucht werden, mit einem auf den engeren Ortskern beschränkten Kommunale Denkmalkonzept (KDK) Ideen und konkrete Hilfestellungen für die Erhaltung und Weiterentwicklung des denkmalwerten Bestands und der historischen Ortsstruktur zu geben. Insbesondere für die im gemeindlichen Besitz befindlichen Anwesen Bad Bernecker Straße 1 und 3 sollte eine umsetzbare Lösung erarbeitet werden.

Hierfür sind 3 Module zu berücksichtigen. Modul 1 ist die denkmalpflegerische Bestandsanalyse des Gesamtbereiches im Ortskern Bindlach. Die Kosten hierfür werden auf ca. 6.000 € geschätzt. Modul 2 baut darauf auf. Ein Büro erarbeitet die Ziele und Leitlinien und erstellt ein Leistungsbild über die weitere Ortsentwicklung. Im Modul 3 finden Detailplanungen statt. Es sind Machbarkeitsstudien für die Objekte Bad Bernecker Straße 1 und 3 zu erstellen. Die Arbeiten sind an ein Fachbüro zu vergeben. Dr. Gunzelmann schätzt die Kosten hierfür auf 40.000 bis 60.000 €. Wenn die Module 1 und 2 gestartet sind, kann Modul 3 parallel vergeben und bearbeitet werden. Mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudien ist kein weiteres Wettbewerbsverfahren notwendig. Für die Beantragung einer Kostenförderung durch das Landesamt für Denkmalschutz (60 %) ist die Erarbeitung der Module 1 und 2 Voraussetzung. Nach Abschluss der Module 1 bis 3 folgt die Umsetzung der baulichen Maßnahmen. Dies kann mit dem Programm und der Förderung „Innen statt Außen“ geschehen. Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Maßnahmen zur Vergabe der Planungsleistungen an Fachbüros für die Module 1 bis 3 für das Kommunale Denkmalkonzept Bindlach und möglicher Inanspruchnahme dafür zu verwendender Fördermittel zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 4

4. Hochwasserschutz Gewerbegebiet St.-Georgen-Straße; Vorstellung der aktuellen Planvarianten

Sachverhalt:

Ingenieur Stefan Wolf stellte die mit dem WWA und der Stadt Bayreuth besprochenen aktuellen Planungen vor. Das Ingenieurbüro Winkler, Stuttgart, hat in der Vergangenheit die Knotenlasten für das Einzugsgebiet HQ 100 ermittelt.

Bei der Planvariante 1 sind zwei Spangen ohne Pumpwerk vorgesehen. Eine Leitungs-/Grabenspange verläuft östlich der St.-Georgen-Straße Richtung Norden bis zur Einmündung in den Furtbach. Die zweite Kanal-/Grabenspange verläuft östlich der A 9 parallel zur Autobahn und mündet im Bereich der Bahnhofstraße in den Furtbach. Geschätzte Kosten 16,5 Mio. €.

Bei Variante 2 ist der Verlauf der beiden Hochwasserabfluss-Spangen wie bei Variante 1 geplant. Zusätzlich ist auf dem Gebiet der Stadt Bayreuth bei Schupfenschlag ein Hochwasserrückhaltebecken vorgesehen. Dadurch kommt an der St.-Georgen-Straße weniger Wasser an, so dass die Rohre und Gräben in diesem Bereich kleiner dimensioniert werden könnten. Geschätzte Kosten 18 Mio. €.

Bei Variante 3 sind die Leitungen und Gräben für den Hochwasserabfluss westlich der Autobahn A 9 geplant. Hier wäre südlich des Furtbaches ein Pumpwerk (Schöpfwerk) erforderlich. Zusätzlich müsste im Bereich des „Eisweihers“ ein Rückhaltebecken angelegt werden. Geschätzte Kosten 22,8 Mio. €.

Ingenieurbüro Wolf wird die Planung den Fachbehörden nochmals abstimmen. Er geht davon aus, dass die günstigste Variante zur Ausführung kommt. Dies müsste der Gemeinderat noch abschließend entscheiden.

5. St.-Georgen-Straße, Neubau einer Abbiegespur und Überquerungshilfe

Sachverhalt:

Ingenieur Josef Wolf stellte die Planung einer Abbiegespur bei der Einmündung der St.-Georgen-Straße in die Leuschnitzstraße vor. In der Planskizze sind eine Überquerungshilfe für Fußgänger und Radfahrer in der St.-Georgen-Straße, eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer im Bereich der Einmündung und eine mögliche Gestaltung für den weiterführenden Verkehr Richtung Autobahnbrücke vorgesehen. Eine Weiterführung des Geh- und Radweges über die Autobahnbrücke ist nur mit einer Verbreiterung der Brückenkappe und Erhöhung des Geländers möglich. Inwiefern eine Dreieckinsel für Rechtsabbieger notwendig ist, kann mit einer Verkehrszählung ermittelt werden.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro für Tiefbautechnik wird beauftragt, im Bereich der Einmündung St.-Georgen-Straße in die Leuschnitzstraße westlich der Autobahnbrücke auf Grundlage des vorgestellten Entwurfs eine Abbiegespur, Überquerungshilfen und Weiterführung des Geh- und Radweges zu planen. Darüber ist ein entsprechender Ingenieurvertrag abzuschließen. Die Bauausführung sollte nach Fertigstellung der Kreisverkehrsanlage Leuschnitzstraße/Bachwiesenweg/Brandgasse erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**6. Vollzug des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG);
Bedarfsplanung 2019/2020 bis 2021/2022**

Sachverhalt:

Art. 7 BayKiBiG verlangt eine regelmäßige Bedarfsplanung für die nächsten 3 Jahre. Aufgrund der Bedarfsermittlung 2018 stellte der Gemeinderat am 16. 4. 2018 folgenden Bedarf fest: 72 Krippenplätze, 275 Kindergartenplätze und 130 Hortplätze. Die aktuellen Anmeldungen der Kita Sonnenschein zeigen, dass der festgestellte Bedarf an Krippenplätzen ab dem Schuljahr 2019/2020 nicht ausreicht. Nach Meldung der Kita-Leitung vom 12.02.2019 wurden neben den vorhandenen 7 Kindern noch 18 neue Krippenkinder ab September 2019 angemeldet. Die bestehende Gruppe reicht nur für 12 Kinder, sodass die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe erforderlich wird. Der Bedarf an Krippenplätzen in der Gemeinde Bindlach erhöht sich somit von 72 auf 84.

Beschluss:

Die Gemeinde Bindlach stellt für die Jahre 2019/2020 bis 2021/2022 einen Bedarf nach Art. 7 BayKiBiG von 84 Krippenplätzen fest. Die erhöhte Anzahl an Krippenplätzen hat sich vor allem durch die Ausweisung neuer Baugebiete ergeben.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

7. Kita Sonnenschein, Unterbringung einer 2. Krippengruppe

Sachverhalt:

Der Träger der KiTa Sonnenschein weist darauf hin, dass ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 voraussichtlich 25 Krippenkinder gemeldet sind. Bisher liegt eine Betriebserlaubnis für 12 Krippenplätze vor. Somit ist für das neue Kindergartenjahr die Errichtung einer weiteren Krippengruppe mit 12 Plätzen erforderlich. Die Errichtung weiterer Krippenräume in der bestehenden KiTa Sonnenschein würde nach ersten Schätzungen rd. 85.000 € kosten. Das bisherige Schulgebäude Schneebergstraße 21 soll zu einer neuen KiTa umgebaut werden. Hier sind ausreichend Räume vorhanden, um auch eine zusätzliche KiTa-Gruppe unterzubringen. Aus diesem Grund fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die neue Krippengruppe der KiTa Sonnenschein wird künftig auch im Gebäude der bisherigen Schule Schneebergstraße 21 untergebracht.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**8. Kita - Zentrum Bindlacher Berg;
a) Vorstellung der Machbarkeitsstudie
b) Beschlussfassung**

Sachverhalt:

a) Vorstellung der Machbarkeitsstudie 25.03.2019

Architekt Just erläuterte im Rahmen einer Machbarkeitsstudie den Umbau des bisherigen Schulgebäudes zu einer Kindertagesstätte. Durch den Einbau von Trockenbauwänden entstehen Gruppenräume, Schlafräume, Sanitärräume sowie Sozialräume.

Entsprechend der Bedarfsfeststellung des Gemeinderates am 16.04.2018 für die Bedarfsplanung 2018/2019 bis 2020/2021 sollen zwei neue Krippengruppen, eine Kindergartengruppe und zwei Hortgruppen in den vorhandenen Räumen untergebracht werden. Er zeigte anhand von Grundrissen im Erdgeschoss und Untergeschoss die mögliche Raumeinteilung. Auf den Ansichtenplänen hat er den Neubau notwendiger Fluchtwege dargestellt. Die Planentwürfe werden den fachaufsichtlich beteiligten Behörden vorgestellt, um zu eruieren, welche Fördermöglichkeiten für diese Baumaßnahme bestehen.

Bei Bedarf könnten in den bestehenden Gebäuden weitere Kita-Gruppen untergebracht werden. Christian Brunner schlug vor, in diesem Gebäude alle in Bindlach benötigten Hortgruppen unterzubringen. Die Krippengruppen und Kindergartenkinder sollten wie bisher in den vorhandenen Kitas in Bindlach bleiben, dann müssten die Eltern die kleinen Kinder nicht zum Bindlacher Berg fahren. Xenia Keil und Stefanie Kolanus antworteten, dass in jeder Kita-Einrichtung Krippen-, Kindergarten- und Gruppenkinder aus pädagogischen und organisatorischen Gründen untergebracht werden sollten. Dies entspricht auch den Wünschen der Eltern. Werner Fuchs und Werner Hereth schlugen vor, erst die aktuellen Belegungen der Kita's und die Fördermöglichkeiten der geplanten Umbaumaßnahme zu ermitteln.

Beschlussfassung am 25.03.2019: Die Pläne der Machbarkeitsstudie werden unverzüglich den fachaufsichtlich beteiligten Behörden zur Ermittlung der Fördermöglichkeiten vorgelegt. Sobald der Gemeinde weitere Informationen vorliegen, fasst der Gemeinderat die notwendigen Durchführungsbeschlüsse.

Sachverhalt vom 15.04.2019

Wie unter TOP 6 und 7 erläutert und festgestellt, besteht in der Gemeinde Bedarf für eine weitere Krippengruppe. Architekt Just stellte die aktualisierten Planentwürfe zum Umbau des bisherigen Schulgebäudes Schneebergstraße 21 in eine Kindertagesstätte vor. Im Erdgeschoss des Gebäudes können alle erforderlichen Räume für 3 Krippengruppen, eine Kindergartengruppe und 2 Hortgruppen errichtet werden. An der Nordseite des Gebäudes ist ein Balkonanbau als Fluchtweg vorgesehen. Die gesamten Umbaukosten werden auf 1,4 Mio. € einschließlich Nebenkosten und Einrichtung geschätzt.

Die evang. Kirchengemeinde Benk erklärte bereits, die Trägerschaft für die neue KiTa, Schneebergstraße 21, zu übernehmen.

Beschluss:

Die vorgestellte Planung zur Errichtung einer Kindertagesstätte mit 3 Krippengruppen, einer Kindergartengruppe und 2 Hortgruppen werden mit den Fachbehörden abgestimmt. Die neue KiTa Bindlacher Berg sollte ab September 2020 bezugsfertig sein.

Anschließend beantragt die Verwaltung die Fördermittel für die notwendigen Umbaumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**9. Brandschutz - Notwendigkeit zur Vorhaltung einer Drehleiter;
Schreiben des Landratsamtes vom 04. 04. 2019**

Sachverhalt:

Sachverhalt vom 04.02.2019

Die Gemeinde Bindlach wurde erstmals im Januar 2019 vom Landratsamt darüber informiert, zur Sicherstellung des „Abwehrenden Brandschutzes“ ein Drehleiterfahrzeug vorzuhalten. Mit Schreiben des Landratsamtes vom 24.01.2019 führt Regierungsrätin Froschauer folgendes aus: Anlässlich eines Gespräches mit der Regierung von Oberfranken zur Förderfähigkeit des 10. Stellplatzes des in Neuplanung befindlichen Feuerwehrgerätehauses in Bindlach wurden wir u. a. auf eine mögliche Sinnhaftigkeit der Beschaffung einer Drehleiter hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde uns gegenüber der Verdacht geäußert, dass die Einsatzmittel der örtlichen Feuerwehr für einige Objekte im Gemeindebereich (höhenbedingt) nicht ausreichen könnten. Ebenfalls bestand der Verdacht, dass auch der Einsatz einer Drehleiter aus dem Stadtgebiet Bayreuth nicht innerhalb der Hilfsfrist – wie bislang angenommen – erreicht werden könnte. Beide Verdachte haben sich aufgrund einer Ortseinsicht durch das Landratsamt Bayreuth (Bauabteilung, KBR) und des örtlichen 1. Kommandanten im November erhärtet, weshalb unmittelbar eine Einsatzmittelerhöhung durch uns in die Wege geleitet worden war. In diesem Zusammenhang wurde im Landratsamt Bayreuth zunächst hausintern die rechtliche Situation der als brandschutzrechtlich überprüfungswürdig eingestuften Objekte in der Gemeinde Bindlach erörtert. Hierbei sollte eine effektive, zeitnahe Lösung zur Sicherstellung eines zweiten Rettungsweges bei den Gebäuden entwickelt werden. Insoweit wird auf die gegenwärtigen Tendenzen der höchstrichterlichen Rechtsprechung hingewiesen. Demnach sind die Gemeinden als Träger der örtlichen Feuerwehren zur Beschaffung und Vorhaltung des in ihrem Gemeindegebiet notwendigen Einsatzmittels verpflichtet. Eine Gemeinde hat zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes zum Beispiel dann eine Drehleiter vorzuhalten, wenn ohne ein solches Fahrzeug bei einem Brand in den oberen Stockwerken hoher Gebäude die Rettung eingeschlossener Personen, für die das Erreichen des Treppenhauses unmöglich geworden ist, zunächst von vornherein ausscheiden würde. Die dem Landratsamt bekannten Objekte sind dem Schreiben als Anlage beigefügt. Zum jetzigen Zeitpunkt könnte sich angesichts der derzeitigen günstigen Fördersituation und im Hinblick auf die zu erwartende städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Bindlach eine durchaus günstige Gelegenheit zur Anschaffung einer Drehleiter bieten.

Nach Auskunft des Direktor Schober vom Bayerischen Gemeindetag kann eine Gemeinde zur Anschaffung einer Drehleiter nur verpflichtet werden, wenn sie jahrelang Kenntnis davon hatte, dass bei Gebäuden der Brandschutz nicht gewährleistet ist. Die Bayerische Bauordnung schreibt vor, dass Gebäude mit nicht geringer Höhe über mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege verfügen müssen. Der zweite bauliche Rettungsweg ist nur verzichtbar, wenn die Feuerwehr einen zweiten Rettungsweg mit ihrer Ausrüstung sicherstellen kann. Auch bestandsgeschützte Gebäude, in denen noch keine Verpflichtung zur Schaffung eines zweiten baulichen Rettungsweges bestand, lösen keine Beschaffungspflicht der Gemeinde aus. Drehleitern haben einen engen, spezifischen Einsatzbereich. Vor ihrer Anschaffung sollte intensiv geprüft werden, ob nicht die baurechtlichen Instrumentarien ausreichen, eine vor Ort erkannte Gefährdungslage in den Griff zu bekommen. Hat eine Gemeinde eine Drehleiter und wurde deshalb vom Bauherrn auf die Schaffung des zweiten baulichen Rettungsweges verzichtet, so ist die Gemeinde künftig zur Ersatzbeschaffung verpflichtet, wenn die bisherige Drehleiter ausgesondert wird.

In der Diskussion wurde von Gemeinderäten darauf hingewiesen, dass bisher die Hilfsfrist von 10 Minuten durch die Feuerwehr Bayreuth als eingehalten galt und dies auch heute noch so sein sollte. Die Eigentümer wären verpflichtet, den zweiten Rettungsweg mittels Brandschutztreppen nachzurüsten. Es wurde angezweifelt, dass alle Gemeinden des Landkreises Bayreuth mit ähnlich hohen Gebäuden Drehleitern hätten. Gemeinderat Maisel, der bei der Berufsfeuerwehr Bayreuth tätig ist, wies darauf hin, dass seines Wissens die Bayreuther Feuerwehr die Hilfsfrist von 10 Minuten aktuell nicht einhalten kann. Kreisbrandrat Schreck bestätigte dies und verwies nochmals auf das Schreiben des Landratsamtes, wonach die Gemeinde verpflichtet sei, die notwendigen Einsatzmittel, in diesem Fall eine Drehleiter, vorzuhalten. Auf Anfrage bestätigte er, dass Bindlacher Feuerwehrleute für den Einsatz mit der Drehleiter speziell ausgebildet werden müssten. Von Gemeinderäten wurde nachgefragt, wie schnell eine Drehleiter anzuschaffen sei. Zur Zeit besteht in der Gemeinde keine Unterstellmöglichkeit für dieses Fahrzeug. Aus diesem Grund kam der Vorschlag, erst das neue Feuerwehrgerätehaus mit einem weiteren Stellplatzes zu errichten und die Kosten im Haushaltsplan zu veranschlagen. Nach Aussage von Frau Froschauer soll die Drehleiter kurzfristig beschafft werden. Es ist zu prüfen, wann tatsächlich Bedarf besteht und wo das Fahrzeug provisorisch untergestellt werden kann.

Der Gemeinderat beschloss, für die Beschaffung einer Drehleiter Kosten im Haushaltsplan zu veranschlagen. Es ist noch zu prüfen, wie das Fahrzeug finanziert werden soll, wo es untergestellt werden kann und mit welchen Fördermitteln zu rechnen ist.

Sachverhalt vom 15.04.2019

Der Bürgermeister verlas ein Schreiben des Landratsamtes vom 04.04.2019, wonach die Gemeinde bis 23.04. einen Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Drehleiterfahrzeuges fassen sollte. Bei der Beschaffung eines Neufahrzeuges kommt eine Förderung durch den Landkreis Bayreuth in Betracht. Es könnte ein Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss am 03.05. gefertigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Freiwillige Feuerwehr Bindlach ein neues Drehleiterfahrzeug anzuschaffen. Vor Bestellung des Fahrzeuges möchte der Gemeinderat wissen, mit welcher Förderung durch den Landkreis zu rechnen ist.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Werner Bauernfeind war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

10. Haushaltsplan 2019 Vorberatung

Beschluss:

Die Vorberatung zum Haushaltsplan 2019 wird aus zeitlichen Gründen auf den 29.04.2019 vertagt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**11. Optische Inspektion Hauptkanal und Anschlussleitungen am Bindlacher Berg;
Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 4 Unternehmen versandt. Zur Submission am 14.03.2019 lagen 2 Angebote vor. Die Kanaltechnik Meyer GmbH & Co. KG, Schwabach, gab mit einer Bruttoendsumme von 111.414,37 € das günstigste Angebot ab.

Beschluss:

Die Meyer GmbH & Co. KG, Schwabach, wird mit der Reinigung und optischen Inspektion des Hauptkanals und der optischen Inspektion der Anschlussleitungen am Bindlacher Berg beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das zur Submission vorgelegte Angebot mit einer Bruttosumme von 111.414,37 €.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**12. Anschluss der Schule Bindlach an das Glasfasernetz
Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Für den Anschluss der Schule Bindlach an das Glasfasernetz gibt es eine Förderung in Höhe von 90%. Eine Angebotsabfrage ergab Gesamtkosten von ca. 40.000,00 Euro. Der Anteil der Gemeinde beträgt somit ca. 4.000,00 Euro.

Beschluss:

Der Schulstandort wird im Zuge der Digitalisierung mit einem Glasfaseranschluss ausgebaut. Der Auftrag in Höhe von ca. 40.000,00 Euro wird nach Erhalt des Zuwendungsbescheides der Regierung vergeben.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**13. Erste Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 9 "Südlich
Lehengraben";
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschloss den VEP Nr. 9 am 17. 9. 2018 als Satzung. Danach teilte der Vorhabenträger mit, dass die benötigten Öko-Ausgleichsflächen nicht im Geltungsbereich des VEP sondern auf einem externen Grundstück in der Gemarkung Heinersreuth ausgewiesen werden. Die bisher als „Öko-Ausgleichsflächen“ dargestellten Bereiche werden in allgemeine Grünflächen umgewandelt. Der Gemeinderat stimmte am 21. 01. 2019 der ersten Änderung des VEP zu. Anschließend lag der Planentwurf vom 18. 02. bis 22. 03. 2019 öffentlich aus.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat behandelte die vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gem. des als Anlage 1 beigefügten Abwägungsvorschlages des Architektenbüros Just.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

b) Der Gemeinderat beschließt den vom Architekturbüro gefertigten Entwurf zur ersten Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 9 „Südlich Lehengraben“ in der Fassung vom 15.04.2019 einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind in die Satzung eingearbeitet. Der Beschluss wird ortsüblich bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

14. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 "An der Stadtgrenze";

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschloss den VEP Nr. 8 am 14. 8. 2017 als Satzung. Danach teilte der Vorhabenträger mit, dass die nördliche Gebäudeumfahrt verbreitert und die sich anschließende Stellplatzfläche erweitert werden. Dadurch verringert sich die Öko-Ausgleichsfläche im Geltungsbereich des VEP. Die Ausgleichsfläche steht auf einem externen Grundstück in der Gemarkung Heinersreuth zur Verfügung. Der Gemeinderat stimmte am 21. 01. 2019 der geplanten Änderung zu. Anschließend lag der Planentwurf vom 18. 02. bis 22. 03. 2019 öffentlich aus.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat behandelte die vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gem. des als Anlage 2 beigefügten Abwägungsvorschlages des Architektenbüros Just.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

b) Der Gemeinderat beschließt den vom Architekturbüro gefertigten Entwurf zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 8 „An der Stadtgrenze“ in der Fassung vom 15.04.2019 einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind in die Satzung eingearbeitet. Der Beschluss wird ortsüblich bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

15. Erste Änderung des Bebauungsplanes "Benk-Peunt";

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

b) Billigung des Entwurfs und Freigabe zur Bürger- und Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 21. 01. 2019 den Vorentwurf gebilligt und zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung freigegeben. Der Plan lag in der Zeit vom 18. 02. bis 22. 03. 2019 öffentlich aus.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat behandelte die vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gem. des als Anlage 3 beigefügten Abwägungsvorschlages des Architektenbüros Just. .

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

b) Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Benk-Peunt“ in der Fassung vom 15.04.2019 wird samt Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Bürger- und Behördenbeteiligung freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**16. Bebauungsplan "Schloss Falkenhaus", Bad Berneck;
Gemeindliche Stellungnahme**

Beschluss:

Durch den Bebauungsplan „Schloss Falkenhaus“, Bad Berneck, werden die Belange der Gemeinde Bindlach nicht berührt, deshalb gibt es keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 16 : 1

**17. Änderung des Flächennutzungsplanes Bad Berneck;
gemeindliche Stellungnahme**

Beschluss:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes Bad Berneck werden die Belange der Gemeinde Bindlach nicht berührt, deshalb gibt es keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

18. Genehmigung von Notarurkunden

Beschluss:

Der nach der Gemeindeordnung beschlussfähige Gemeinderat genehmigt den vor dem Notar Dr. Simon, Bayreuth, beurkundeten Kaufvertrag (UR-Nr. 666 S/2019) über den Verkauf des Grundstückes Fl.Nr. 215/54, Gemarkung Bindlach (190 qm) vollinhaltlich und unwiderruflich.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

19. Verschiedenes

Sachverhalt:

Erklärung des Ersten Bürgermeisters zur Kommunalwahl 2020 ist als Anlage 4 beigefügt.

Um 22:45 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Bindlach

Gerald Kolb
1. Bürgermeister

Karl-Heinz Maisel
Protokollführer